

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.11.2008

Drucksache Nr.: **08/0419**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.12.2008	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die dieser Vorlage beigelegte Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin.“

### Problembeschreibung/Begründung:

Den Anstoß für eine Überarbeitung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin gab ein Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.10.2006 (Drucksache-Nr. 06/03929). Ziel des Antrages war es, künftig die Vollabdeckung von Grabstätten jedweder Art zuzulassen. Die Diskussion dieses Themas mündete schließlich in den Auftrag an die Verwaltung, die Friedhofs- und Bestattungssatzung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten. Gleichzeitig bat der Bürgermeister die Fraktionen, Anregungen in diesem Zusammenhang und Eingaben von Bürgern an die zuständige Fachdienststelle weiter zu leiten.

Zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.11.2007 legte die SPD-Fraktion einen Antrag vor, der die Einrichtung eines Gräberfeldes für Früh- und Fehlgeburten, sowie die Errichtung eines Kolumbariums zum Ziel hatte (Drucksache-Nr. 07/0389). Dieser Antrag wurde in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss verwiesen. Vorgeschaltet werden sollte allerdings eine Informationsveranstaltung unter Einbeziehung von Bestattern, Geistlichen, Fraktionen und Verwaltung. Nachdem diese Veranstaltung am 10.04.2008 stattgefunden hatte, wurde die Angelegenheit mit Drucksache-Nr. 07/0389/1 dem Kultur-, Sport- und Frei-

zeitausschuss zu seiner Sitzung am 27.05.2008 vorgelegt. In dieser Vorlage wurden die Fraktionen noch einmal gebeten, Änderungswünsche zur Friedhofs- und Bestattungssatzung bis zum 31.08.2008 der Verwaltung vorzulegen. Nachdem nur die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion dieser Aufforderung entsprochen hatten, wurde die Vorlagefrist mit Schreiben vom 03.09.2008 an die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Köhler bis zum 30.09.2008 verlängert. Anfang Oktober 2008 wurde in den Fraktionsbüros noch einmal mündlich an die Angelegenheit erinnert. Auch hierauf gab es keine Resonanz.

Die Änderungswünsche der rückmeldenden Fraktionen wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung am 06.11.2008 diskutiert. Soweit diese Wünsche der sachlichen Begründung einer abweichenden Auffassung der Friedhofsverwaltung nicht standhalten konnten, wurden sie einvernehmlich gestrichen. Die heute vorgelegte Änderungssatzung kann deshalb als weitgehend unstrittig angesehen werden.

Kein Einvernehmen gibt es hinsichtlich einer Änderung des § 35 Abs. 1 (Antrag der FDP-Fraktion). Hier setzt sich die Verwaltung für eine Beibehaltung der geltenden Regelung ein und verweist auf gleichlautende Vorschriften in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW, sowie in den erst jüngst erlassenen Satzungen anderer Gemeinden.

Dieser Vorlage sind als Anlage 1 eine Übersicht über die Änderungen im Einzelnen sowie als Anlage 2 die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.